

Teilnahmebedingungen: Burning Roads 2021 – #reunion

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Stichtag: 19.6.2021 Ausnahmeregelungen im Einzelfall hier anfragen: thorsten@burningroads.de
2. Es besteht Helmpflicht.
3. Burning Roads ist kein Rennen, es gibt keine Zeitnahme und keine Ergebnislisten. Die Herausforderung des Marathons soll mit viel Spaß und Hilfsbereitschaft in kleinen Gruppen angenommen werden. Ziel ist die komplette Bewältigung der Strecke, die Zeit ist dabei unwichtig.
4. Die Strecke ist nicht abgesperrt.
5. Die Strecke ist nicht ausgeschildert. Für die eigenständige Navigation werden GPX-Tracks zur Verfügung gestellt.
6. Die StVO gilt uneingeschränkt, es gibt keine Sonderrechte. Bei Fahrt in Dämmerung muss Beleuchtung vorhanden sein.
7. Bei Abmeldung wird die Startgebühr nicht erstattet
8. Eine Übertragung des Startplatzes ist möglich.
9. Fahrer der 330-km-Strecke starten um 5:00 Uhr.
10. Fahrer der 210-km-Strecke starten um 8:00 Uhr.
11. Es gibt keinen Pannendienst, an Verpflegungsposten ist aber das Nötigste deponiert.
12. Im Falle eines unbehebaren Defekts/Sturz/Leistungseinbruch etc. muss die Rückkehr zu Start/Ziel selbst organisiert werden. Es gibt keinen „Besenwagen“.
13. E-Rennräder sind startberechtigt. Um gegenseitige Rücksichtnahme wird gebeten! Es gibt keine Ladeinfrastruktur!

Haftungsausschluss und Bildrechte

Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe dieser Anmeldung, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und dass er einen ausreichenden Trainingszustand besitzt.

Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen, dass die Teilnahme am Marathon auf eigenes Risiko erfolgt.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Dies gilt für Personen als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen.

Für abhandengekommene Gegenstände (z.B. Fahrräder, Fahrradzubehör, Bekleidungen etc.), wird ebenfalls nicht gehaftet.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass alle Regeln der StVO zur Teilnahme im öffentlichen Verkehr ohne Einschränkung gelten und er ihnen Folge zu leisten hat. Für Verstöße gegen die StVO haftet alleine der beteiligte Teilnehmer, in keinem Fall der Veranstalter.

Der Teilnehmer erklärt sich weiterhin damit einverstanden, dass die im Zusammenhang der Veranstaltung gemachten Lichtbilder, Filmaufnahmen und Interviews in Funk und Fernsehen, Werbung und Büchern und sonstigen Medien veröffentlicht werden dürfen.